

**Kostenverzeichnis**  
**zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Eschborn**  
**in der Fassung des III. Nachtrags vom 25.06.2020**

**I. Allgemeine Verwaltungskosten**

**1. Gebühren**

- 1.1 Schriftliche Auskünfte..... 10,-- bis 500,-- Euro  
einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei,  
soweit sie nicht aus Registern und Dateien  
erteilt werden
- 1.2 Gewährung von Einsicht in amtliche  
Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw.  
außerhalb eines anhängigen Verfahrens je  
Akte, Kartei, usw. .... 2,50 Euro mindestens 5,-- Euro
- 1.3 Zuschlag zu Nr. 1.2 bei weggelegten Akten,  
Karteien usw. je  
Akte, Kartei usw. .... 2,50 Euro
- 1.4 wie Nr. 1.2 und 1.3, wenn ein  
Bediensteter die Einsichtnahme  
dauernd beaufsichtigen muss ..... nach Zeitaufwand (1.9.3)
- 1.5 Zuschlag zu Nr. 1.2 und 1.3 für das Versenden  
von Akten, auch Bußgeldakten außerhalb eines  
Bußgeldverfahrens, je Frachtpostsendung ..... 10,-- Euro  
die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten
- 1.6 Beglaubigung von Unterschriften ..... 5,-- Euro
- 1.7 Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien,  
die die Behörde selbst hergestellt hat je  
Urkunde ..... 2,50 Euro
- 1.8 Beglaubigungen in anderen Fällen:  
Urkunden bis zu 10 Seiten,  
je Urkunde ..... 5,-- Euro  
Urkunden, die aus mehr als 10  
Seiten bestehen, je Seite ..... 0,50 Euro
- 1.9 Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben,  
- wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeit  
aufwand bestimmt ist,  
- wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu  
vertreten hat.

Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind; die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.

Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit:

1.9.1 Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte je ¼ Stunde.....	15,-- Euro
1.9.2 Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte je ¼ Stunde.....	13,-- Euro
1.9.3 übrige Beschäftigte je ¼ Stunde	8,-- Euro
1.9.4 Zuschlag Nr. 1.9.1 bis 1.9.3 für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden 25 v.H., mindestens	15,-- Euro

## **2. Auslagen (pauschaliert gemäß § 5 Abs. 2 S. 2)**

2.1 Schreibauslagen für Ausfertigungen oder Abschriften:

2.1.1 bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache  
je DIN A-4-Seite ..... 5,-- Euro

2.1.2 in fremder Sprache oder in Tabellenform nach Zeitaufwand

2.2 Anfertigen von Kopien:

2.2.1 bis DIN A-4-je Seite ..... 0,15 Euro

2.2.2 DIN A-3 je Seite ..... 0,25 Euro

## **II. Besondere Verwaltungskosten**

### **1 Steuerwesen**

1.1 Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte ..... 3,-- Euro

1.2 Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben ..... 5,-- Euro

## 2 Fundsachenverwahrung

2.1 Fundsachen (außer Fahrrädern und Krafträdern)..... 2,50 Euro

2.2 Fahrräder und Krafträder..... 5,-- Euro

## 3 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

3.1 Genehmigung der Zweckentfremdung von Wohnraum:

### 3.1.1 Grundgebühren

3.1.1.1 Zweckentfremdungsgenehmigungen für  
Abbruchmaßnahmen einschließlich ggf. erforderlicher  
Bauzustandsbesichtigung vor dem Abriss und  
Überwachung der Ersatzwohnraumbeschaffung 2,-- Euro  
je m<sup>2</sup> wegfallende Wohnfläche, jedoch mind. 50,-- Euro  
und höchstens 450,-- Euro

3.1.1.2 Zweckentfremdungsgenehmigungen für  
Nutzungsänderungen einschließlich ggf. erforderlicher  
Ortsbesichtigung und Überwachung der  
Ersatzwohnraumbeschaffung 6,-- Euro je m<sup>2</sup>  
zweckentfremdete Wohnfläche, jedoch mind. 50,-- Euro  
und höchstens 1.250,-- Euro

3.1.1.3 Zweckentfremdungsgenehmigungen für das  
Leerstehenlassen einschließlich ggf. erforderlicher  
Ortsbesichtigung 2,-- Euro je m<sup>2</sup> leerstehende  
Wohnfläche, jedoch mind. 50,-- Euro und höchstens 450,-  
- Euro

### 3.1.2 Sondergebühren

3.1.2.1 Negativbescheinigungen einschließlich ggf.  
erforderlicher Bauzustandsbesichtigung ..... 50,-- Euro

3.1.2.2 Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen, die  
vor Abschluss der Bearbeitung zurückgezogen werden  
..... 3/8 der Gebühren zu 3.1.1.1 bis 3.1.1.3

3.1.2.3 Gebühren für die Ablehnung von Anträgen  
..... 100 % der Gebühren zu 3.1.1.1 bis 3.1.1.3

3.2 Liegenschaftsbescheinigungen bzw. -genehmigungen:

3.2.1 Bescheinigungen über das Nichtbestehen oder  
die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts  
je Grundstück..... 25,-- Euro

3.2.2 Genehmigung der Umlegungsstelle nach § 51 BauGB (Verfügungs- und Veränderungssperre).....	50,-- Euro
3.3 Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen.....	nach Zeitaufwand
3.4 Erteilung eines Zeugnisses über die Genehmigungsfreiheit der Teilung eines Grundstücks bzw. über den Eintritt der Genehmigungsfiktion i. S. des § 20 Abs. 2 Satz 1 BauGB für jedes zu teilende Grundstück.....	25,-- Euro
3.5 Entscheidung nach § 73 Abs. 4 HBO bei baugenehmigungsfreien Vorhaben i. S. d. § 63 HBO über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften nach § 91 HBO und über Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung .....	50,-- Euro

#### **4 Amtshandlungen aufgrund des Umweltinformationsgesetzes**

Gebühren und Auslagen werden nach I (Allgemeine Verwaltungskosten) des Kostenverzeichnisses erhoben.

#### **5 Telekommunikationslinien**

Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz mindestens pro Antrag .....	50,-- Euro
höchstens pro Antrag.....	2.500,-- Euro

#### **6 Stadtbücherei**

6.1 Mahngebühr für jede abgelaufene Woche pro Medium.....	0,50 Euro
6.2 Bearbeitungsgebühr nach der 3. Mahnung pro Medium.....	10,-- Euro
6.3 Ersatzausweis für Benutzerausweis .....	5,-- Euro